



MICROSITE GYMNASIALE OBERSTUFE > QUALIFIKATIONSSYSTEM

# Fächer mit besonderen Bestimmungen

Stand: 28.01.2026



# Inhaltsverzeichnis

<b>Fächer mit besonderen Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
<b>Moderne Fremdsprachen</b> .....	<b>3</b>
<b>Kunst</b> .....	<b>3</b>
<b>Kunst als Leistungsfach</b> .....	<b>3</b>
<b>Musik</b> .....	<b>4</b>
<b>Musik als Leistungsfach</b> .....	<b>4</b>
<b>Sport</b> .....	<b>4</b>
<b>Sport als Leistungsfach</b> .....	<b>5</b>
<b>Fächer des Zusatzangebots</b> .....	<b>5</b>

# Fächer mit besonderen Bestimmungen

## Moderne Fremdsprachen

Eine **Schulaufgabe** in Q12 oder Q13 wird in **mündlicher Form** , möglichst als Partner- oder Gruppenprüfung abgehalten.

## Kunst

In den Ausbildungsabschnitten **12/1 bis 13/1** können schriftliche und mündliche kleine Leistungsnachweise durch **praktische Leistungsnachweise** ersetzt werden.

Im Ausbildungsabschnitt 13/2 können nur mündliche kleine Leistungsnachweise durch **praktische Leistungsnachweise** ersetzt werden. Daraus folgt, dass mindestens ein schriftlicher kleiner Leistungsnachweis verpflichtend ist.

Die **Schulaufgaben** gliedern sich in einen bildnerisch-praktischen und einen schriftlich-theoretischen Teil.

## Kunst als Leistungsfach

Schriftliche und mündliche kleine Leistungsnachweise können durch **praktische Leistungsnachweise** ersetzt werden.

Die **Schulaufgaben** gliedern sich in einen bildnerisch-praktischen und einen schriftlich-theoretischen Teil.

In jedem Ausbildungsabschnitt wird zusätzlich zur Schulaufgabe jeweils ein weiterer großer Leistungsnachweis in Form eines **künstlerischen Projekts** gefordert.

Die **Halbjahresleistung** ergibt sich aus dem Durchschnitt aus

- der Punktzahl der Schulaufgabe,
- der Punktzahl des künstlerischen Projekts und

- dem Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise.

## Musik

*Nur mündliche* Leistungsnachweise können durch **praktische Leistungen** ersetzt werden.

## Musik als Leistungsfach

*Nur mündliche* Leistungsnachweise können durch **praktische Leistungen** ersetzt werden.

In jedem Ausbildungsabschnitt wird zusätzlich zur Schulaufgabe jeweils ein weiterer großer Leistungsnachweis in Form einer **fachpraktischen Prüfung (Instrument/Gesang)** gefordert.

Deren Bewertung erfolgt stets durch die Lehrkraft des Leistungsfachs (auch bei privatem musikpraktischen Unterricht).

Die **Halbjahresleistung** ergibt sich aus dem Durchschnitt aus

- der Punktzahl der Schulaufgabe,
- der Punktzahl der musikpraktischen Prüfung (Instrument/Gesang) und
- dem Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise.

## Sport

In allen vier Ausbildungsabschnitten werden **anstelle der Schulaufgabe praktische Leistungen** in den gewählten sportlichen Handlungsfeldern verlangt.

Daneben ist in jedem Ausbildungsabschnitt (nur) **mindestens ein kleiner Leistungsnachweis** zu erbringen.

Die **Halbjahresleistung** ergibt sich aus dem Durchschnitt aus

- dem *doppelt* gewichteten Durchschnitt der Punktzahlen der praktischen Leistungen im gewählten sportlichen Handlungsfeld und
- dem Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise.

# Sport als Leistungsfach

In jedem Ausbildungsabschnitt wird zusätzlich zu den im Fach Sport (s.o.) geforderten Leistungsnachweisen

- **mindestens ein kleiner Leistungsnachweis** aus der Sporttheorie und
- **eine Schulaufgabe** aus der Sporttheorie verlangt.

Die **Halbjahresleistung** ergibt sich aus dem Durchschnitt der Punktzahlen

- im Fach Sport (s.o.) und
- in der Sporttheorie; diese ergibt sich aus dem Durchschnitt aus
  - der Punktzahl der Schulaufgabe und
  - dem Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise in der Sporttheorie.

## Fächer des Zusatzangebots

In den Fächern des Zusatzangebots gelten ggf. besondere Bestimmungen, über die Sie Ihre Oberstufenkoordinatorin bzw. Ihr Oberstufenkoordinator informiert.

---